

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 16.11.2017

Betreff: Widmung eines Eigentümerweges und eines beschränkt-öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im Bebauungsplan Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen werden wie folgt gewidmet:*
 - a) *Eigentümerweg (Markierung hellbraun) für einen unbeschränkten öffentlichen Verkehr*
 - b) *Beschränkt-öffentlicher Weg (Markierung dunkelbraun) mit der Beschränkung des Widmungsumfangs auf den Fußgängerverkehr.*

Landshut, den 16.11.2017

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Widmung des Eigentümerweges und eines beschränkt-öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 - 63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“



(Abb. Eigentümerweg ■ ; beschränkt-öffentlicher Weg ■)